



Fragebogen über die Meldung von definitiven Subunternehmungen

Dieser Fragebogen ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit den definitiven Subunternehmungen **innert 60 Tagen** nach der Zuschlagserteilung einzureichen.

Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform des Unternehmens:

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID):

Geschäftsadresse:

Kontaktperson:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Offerte

Objekt:

Strasse:

Arbeitsgattung / BKP:

Fragen

1. Werden für oben erwähnten Auftrag Subunternehmungen beigezogen?

Ja Nein

Hinweis: Bei einem Nein müssen die weiteren Fragen nicht beantwortet werden.

2. Welche Subunternehmen werden definitiv für den Auftrag beigezogen?

Hinweis: Formular „Liste der definitiven Subunternehmer« ausfüllen und beilegen.

3. Sind die Subunternehmungen über den Auftrag und die damit verbundene Nachweiseinreichung gemäss Art. 7 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) informiert?

Ja Nein

Hinweis: Die Nachweise müssen innert 60 Tagen mit der Liste definitive Subunternehmer eingereicht werden. Die Nachweise müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbände, Kassen usw.) unterzeichnet sein und dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Ausnahme: Die Lohngleichheitsanalyse ist unbegrenzt lange gültig, wenn sie zeigt, dass die Lohngleichheit eingehalten ist (Art. 13a Abs. 3 GIG).



Erklärungen

- Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorgenannten Angaben.
- Sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Falle eines Austausches eines Subunternehmers dieser umgehend der Fachstelle Beschaffungswesen gemeldet werden muss. Zudem müssen die Nachweise vorliegen.

Ort und Datum:

Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten

Firmenstempel:

Name(n) der Unterzeichnenden

Die oben genannten Nachweise und der unterzeichnete Fragebogen sind fristgerecht zu senden an:

Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern

oder per E-Mail an: beschaffungswesen@bern.ch